Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 11. Hirschberg, Mittwoch den 9. Februar. **1853.**

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends. Das Abonnement beträgt pro Quartal 15 Sgr., wofür der Bote ꝛc. sowohl von allen Königl. Post-Aemtern in Preußen, als auch von unseren Herren Commissionairen bezogen werden kann. Insertionsgebühr: Die Spaltenzeile aus Petitschrift 1 Sgr. 3 Pf. Größere Schrift nach Verhältniß. Einlieferungszeit der Insertionen: Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Achtzehnte Sitzung der Ersten Kammer am 31. Jan.

Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Neubildung der Ersten Kammer.

Der Minister des Innern legt die Gesichtspunkte dar, von welchen die Regierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausgegangen ist, und fügt noch hinzu, daß die Regierung sich auch mit einem Gesetzentwurf über die Neubildung der Zweiten Kammer beschäftige.

Wegen der verschiedenen Verbesserungsanträge hat der Abgeordnete v. Brüggemann beantragt: daß die Berathung und Beschlußnahme über die Verbesserungsanträge von der Verhandlung über den die Bildung der Ersten Kammer betreffenden Gesetzentwurf ausgeschlossen und daß dieselben, soweit sie sich auf die Umbildung der Zweiten Kammer beziehen, als Anträge, welche einen besonderen, in dem Gesetzentwurfe nicht berührten Gegenstand betreffen, der Kommission zur Vorberathung überwiesen werden.

Dieser Antrag veranlaßt eine lange Debatte. Endlich beantragt Stahl, unter Anerkennung der Zulässigkeit der Verbesserungsvorschläge den Gesetzentwurf nebst diesen der Kommission zu überweisen. Er motivirt seinen Antrag dahin, daß die Berathung über die Neubildung der Zweiten Kammer zwar nicht von dem vorliegenden Gesetzentwurf zu trennen sei, daß aber wohl die Berathung zu Gunsten der noch nicht genug informirten Mitglieder der Kammer verschoben werde.

Dieser Antrag wird angenommen und dadurch die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Brüggemann überflüssig gemacht.

Neunzehnte Sitzung der Ersten Kammer am 3. Febr.

Der Gesetzentwurf über die Städte-Ordnung der sechs östlichen Provinzen wird in der von der Kommission redigirten Fassung angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Artikels 105 der Verfassungsurkunde, wird in nochmaliger Abstimmung angenommen.

Sechszehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 1. Febr.

Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeindeordnung.

Graf Renard, der für die Aufhebung der Gemeindeordnung ist, spricht dem Ministerium seinen vollen Dank aus, daß dasselbe entschieden mit der Revolution gebrochen und den giftigen Embryo im Keime erstickt habe.

Graf v. d. Goltz ist dagegen, weil, wenn die Gemeinde-Ordnung aufgehoben würde, keine Aussicht vorhanden sei, daß die ältere Gesetzgebung in irgend einer Weise verbessert werde.

Der Minister des Innern widerlegt den Vorredner.

Riedel behauptet, daß die Gemeindeordnung weder aristokratisch, noch demokratisch, noch revolutionär, sondern daß sie konstitutionell sei. Er meint, man säe Reaktion und werde Revolution ernten.

Minister-Präsident: Man hat mir Inconsequenz vorgeworfen. Ich würde es jedenfalls eingestehen, wenn es der Fall wäre, denn ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche um der Konsequenzmacherei willen das Nützliche von sich stoßen. (Bravo!)

v. Gerlach hofft den Tag der Aufhebung der Gemeindeordnung als ein Volksfest zu feiern.

Die allgemeine Debatte wird geschlossen und zur Spezial-Debatte übergegangen.

Zu Artikel 1, welcher besagt, daß die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzal-Ordnung vom 11. März 1850 aufge-

heben werde, beantragt v. Vincke den Zusatz: „für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie.“

Aldenhoven greift das Ministerium auf eine Weise an, daß er von der rechten Seite unterbrochen und vom Präsidenten zur Ordnung verwiesen wird.

Der Minister des Innern weist die unbegründeten Angriffe des Vorredners durch Mittheilung von aktenmäßig feststehenden Thatsachen zurück.

Der Minister-Präsident vertheidigt den Minister des Innern wegen der von Aldenhoven behaupteten „absichtlichen Entstellung von Thatsachen.“

v. Grävenitz: „Ich wünsche namentlich des Bauernstandes wegen die Aufhebung der Gemeindeordnung. Will man die Gemeinde einer jeden Autorität berauben, so mag man die Gemeindeordnung bestehen lassen. Die Entwickelung eines freien, selbstständigen, frischen, gesunden Gemeindelebens ist mit der Aufhebung der Gemeindeordnung verbunden. Die neue Gemeinde-Ordnung kann sich durch unsre Gemeinden keine Bahn brechen, sie würde immer nur auf dem Papiere stehen. Ich danke daher dem Ministerium für deren Aufhebung.

Die weitere Debatte wird vertagt.

Siebzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 3. Febr.

Aldenhoven behauptet in Bezug auf seine in der letzten Sitzung gethanen Aeußerungen, er habe keine Beleidigungen sagen und keine bestimmte Person bezeichnen wollen.

Der Präsident hält die Sache für erledigt, den Ordnungsruf aber gerechtfertigt.

Minister-Präsident: Abgesehen von dieser Erklärung des Präsidenten hat die Staatsregierung die Pflicht zu erwägen, wie sie sich gegen derartige Aeußerungen und Beleidigungen zu schützen habe. Es geschieht dies nicht im Interesse des Ministeriums, sondern im Interesse des Landes.

Ein Schreiben des Justizministers beantragt die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung eines gewissen C. A. Voigt *) in Bunzlau wegen Beleidigung der Kammer.

Ein zweites Schreiben des Justizministers und Ministers des Innern zeigt an, daß die Staatsanwaltschaft beabsichtige, eine Anklage wegen einiger Aeußerungen, die der Abgeordnete Lette bei Gelegenheit einer Wahlversammlung gethan, einzuleiten. Das Obertribunal hat die Voruntersuchung einzuleiten beschlossen und dazu wird die Genehmigung der Kammer nachgesucht.

Fortsetzung der Debatte über Artikel 1 des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung.

v. Vincke wünscht, daß man der Provinz Westphalen die neue Gemeindeordnung lassen möge

v. Auerswald: Ich werde gegen die Aufhebung stimmen, weil die neue Gesetzgebung weder die Bedürfnisse des Landes befriedigt, noch an die Gegenwart anknüpft und weil dieselbe mit der Verfassung nicht im Einklage steht. Ich werde gegen die Aufhebung stimmen, weil ich dieselbe für eine Landeskalamität der Rheinprovinz halte.

Der Minister des Innern widerlegt beide Vorredner. Nach der Ansicht der Regierung muß die Gemeinde-Ordnung allgemein aufgehoben werden.

Harkort glaubt, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg nach und nach zur gänzlichen Beseitigung der Verfassung führe.

Minister-Präsident: Meine Herren! Lassen Sie sich nicht immer schrecken durch die Schlagwörter „Revolution“ und „Reaction“, sondern Jeder erwäge nach seiner besten Ueberzeugung und darnach stimme er. (Bravo!)

*) Ein „gewisser“ C. A. Voigt in Bunzlau“ ist der Redakteur und Verleger des in Bunzlau erscheinenden „Fortschrittes“, eines Blattes, dessen Werth am kürzesten dadurch bezeichnet wird, daß ihm der Post-Debit entzogen war.

Die persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Graf Renard, v. Vincke und Auerswald nehmen einen sehr heftigen Charakter an.

Der Präsident bemerkt, daß eine solche Redeweise nicht mehr betreten werden möge, da sie der Würde der Kammer und dem Interesse des Landes nicht angemessen sei.

Artikel 1 der Regierungsvorlage wird in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 142 Stimmen angenommen.

Ein Antrag von Niebuhr, die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß ein Mißbrauch der Redefreiheit nicht stattfinden kann, wird der Kommission überwiesen.

Achtzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 4. Febr.

Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeindeordnung.

Nach § 2 der Regierungsvorlage sollen die früheren Gesetze über die Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen, so wie über die Kreis- und Provinzialverfassungen in sämmtlichen Provinzen wieder in Kraft gesetzt werden.

v. Witsche-Kollande: Die Annahme des ersten Artikels führt zu wahrhaft preußischen Zuständen, zur Klassifizirung der Staatsbürger nach Klassen. Wer sein Vaterland und seinen König liebt, muß darnach streben. Den Gesetzen von 1848 hat man alles Unheil zu verdanken. So ist z. B. die Polizeigewalt bedeutend gelähmt durch die Abschaffung der Prügelstrafe für Verbrecher. Ich kann mir eine Beschränkung der Gewalt des Königs nicht denken. Der König muß thun können was er will. Die Städte haben eine Beschränkung der Monarchie gewünscht, der Bauernstand hat sich aber mit dem Konstitutionalismus nie befreunden können. Wir mußten den französischen Schematismus verlassen und uns den wahrhaft deutschen Zuständen wieder zuwenden. (Bravo!)

Minister des Innern: Die Regierung hat die Ueberzeugung erlangt, daß die gegenwärtige Gesetzgebung unheilbringend für unser Vaterland und für die Dauer nicht stichhaltig ist; sie hat es deshalb für ihre Pflicht erachtet, diese Gesetzgebung zu beseitigen und die ältere einer Revision zu unterwerfen.

v. Mallinkrodt beantragt einzuschalten: „so weit diese Gesetze nicht mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde im Widerspruch stehen.“

Der Minister des Innern hält diesen Zusatz für einen Pleonasmus der Gesetzgebung.

Mehrere Anträge bezwecken die Wiederherstellung der Städte-Ordnungen von 1808 und 1831.

Haase: Die Hauptmängel der alten Städteordnungen sind der Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten und der Wahlmodus. Diese Mängel lassen sich durch Deklarationen beseitigen; sie sind aber nicht erheblich genug, um Gesetze, die die Bürgschaft eines halben Jahrhundert für sich haben, zu verwerfen.

Mentzel: Der Zweck der Regierungsvorlage ist kein andrer als gänzliche Beseitigung der Verfassung. Die Fundamentalsätze in der alten Gesetzgebung sind: keine Gleichheit vor dem Gesetz, Eintheilung der Staatsbürger in Stände und Belehnung gewisser Grundstücke mit obrigkeitlicher Gewalt. Die ständische Gliederung ist eine Ertheilung von Privilegien und streitet mit der Verfassung. Die Provinzialstände, die immer nach größerer Bedeutung streben, werden den Kammern stets hinderlich sein. Unsere Basis ist die Verfassung.

Der Minister des Innern weist die Behauptung des Vorredners, daß die Herstellung der Provinzialstände gegen die Verfassung anstoße, zurück und erinnert daran, daß man über die bezüglichen Anträge zur Tagesordnung übergegangen ist. (Bravo!)

Bei der Abstimmung werden die Zusatz-Anträge verworfen und die Regierungsvorlage des Artikels 2 in Verbindung mit dem Amendement des Abgeordneten v. Mallinkrodt in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 168 Stimmen angenommen.

Neunzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 5. Febr.

Fortsetzung der Debatte über die Aufhebung der Gemeindeordnung.

Artikel 3 der Regierungsvorlage:

„Zur Fortbildung der im Artikel 2 genannten Verfassungen sollen besondere provinzielle Gesetze erlassen werden.“

wird angenommen.

Artikel 4 lautet: „Städte-Ordnungen sollen für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie (mit Ausnahme von Neupommern und Rügen) ergehen.“

Harkort will die Provinz Westphalen ausgenommen haben.

Mallinkrodt will den Marktflecken Dingelstadt ausgenommen haben.

Schulenburg will die Gemeindeordnung von 1850 für die Provinz Westphalen erhalten wissen.

Minister des Innern: Die Hauptsache nach Ansicht der Regierung ist, daß eine Unterscheidung zwischen Stadt und Land auch für die Provinz Westphalen anerkannt werde. Wenn durch Aufhebung der Gemeindeordnung der Rechtszustand erschüttert werden sollte, so wird dem dadurch entgegengetreten, daß die Gemeindeordnung verbleibt, bis ein besseres Gesetz vorhanden ist.

Der Artikel 3 der Regierungsvorlagen wird angenommen.

Die Debatte wird vertagt.

Berlin, den 1. Februar. Der Gegenstand eines vor einigen Tagen gehaltenen Ministerraths war sicherem Vernehmen nach die Haltung der preußischen Presse dem neuen französischen Kaiser gegenüber, über welche der französische Gesandte im Auftrage seiner Regierung sehr dringliche Vorstellungen gemacht hat. Es wurde beschlossen, den hiesigen Blättern, insbesondere der Neuen Preußischen Zeitung, eine Insinuation zugehen zu lassen, daß sie sich aller Schmähungen und unangemessenen Angriffe auf die jetzige franz. Regierung enthalten sollen, womit die Androhung preßpolizeilicher Verfolgung verbunden werden soll.

Gestern wurde in Charlottenburg ein Dankgottesdienst für die Wiedergenesung des Prinzen Karl abgehalten, welchem Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen beiwohnten. Uebermorgen, am Geburtstage der Prinzessin Karl, wird das Fest der Genesung des Prinzen begangen werden.

Berlin, den 4. Februar. Von den neuen Kassen-Anweisungen sind bis jetzt 1 ½ Millionen fertig geworden. Man hofft bis zum Mai eine Summe angefertigt zu haben, welche den Anforderungen zum Umtausch genügt. Sodann wird in den öffentlichen Blättern eine dreimalige Bekanntmachung in Zwischenräumen von 3 Monaten erlassen werden. Die für die Einwechselung festgesetzte Zeit wird ein Jahr betragen und nach derselben sollen die alten Kassenanweisungen außer Cours kommen und vernichtet werden.

Dem Verein der alten Krieger, welcher gestern das Jahresfest des 3. Februar feierte, hat ein ehemaliger Freiwilliger im Lützowschen Corps den Bleistift nebst silbernem Griffel übersandt, welchen Theodor Körner bei sich geführt und womit er noch am Abend vor seinem Tode sein Schwanlied „Du Schwert an meiner Linken“ niedergeschrieben hatte. Dies theure Andenken soll nach dem Willen des Uebersenders Eigenthum des Vereins bleiben und wird in der im Zeughause aufbewahrten Gedenksäule der Freiwilligen von Berlin von 1813—15 seine Stätte erhalten.

Duisburg, den 29. Januar. Heute stand der katholische Pfarrer Laum nebst dem Kaufmann Winkes aus Saarn, angeklagt am 8. Juli vor. J. Firmlinge in Prozession von Saarn nach Mühlheim ohne polizeiliche Erlaubniß geführt zu haben, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte, und wurden dieselben auf den Grund hin, daß die Prozession in hergebrachter Weise stattgefunden — freigesprochen.

Sachsen.

Dresden, den 3. Februar. Durch ministerielle Verfügung ist die Schrift von Wislicenus „die Bibel im Lichte der Bildung unserer Zeit“ wegen „ihrer destruktiven, auf Herabwürdigung von Gegenständen der Verehrung der christlichen Religion gerichteten Tendenz und mit Rücksicht auf ihren vielfach gegen die öffentliche Moral verstoßenden Inhalt“ verboten worden.

In Leipzig ist Gervinus Schrift „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ mit Beschlag belegt worden.

Die chinesische Familie Chung Atai verweilt jetzt in Leipzig. Der Verkauf ihrer chinesischen Erzeugnisse ist ihr untersagt. Sie hat übrigens einem Ball im Schützenhause beigewohnt und die Frauen haben es möglich gemacht, die Polonaise mitzutanzen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 2. Februar. Die Juristen-Fakultät der Universität Tübingen hat das gegen die seit 4 Jahren in Haft befindlichen Mörder des Fürsten Lichnowski in erster Instanz gesprochene Urtheil bestätigt. Hiernach ist die Frau Zobel, das Weib, welches mit einem Schirm dem Fürsten das Auge ausstieß, zu 16 Jahr, der Etui-Fabrikant Stüpel zu 14 Jahr und der Schneidergeselle Rückert zu 5 Jahr Zuchthaus verurtheilt. In letzter Instanz wird nun noch das Ober-Appellations-Gericht in Lübeck zu sprechen haben.

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, den 2. Februar. Der Großherzog hat folgende Verfügung in Betreff der Prügelstrafe erlassen: Da sich bei der Anwendung Unserer Verordnung vom 29. Jan. v. J., wegen theilweiser Wiederherstellung der körperlichen Züchtigung als Strafmittel, ergeben hat, daß das unter II. 3 derselben bezeichnete Maaß der zu der Vollstreckung jener Strafe bestimmten Röhrchen nicht in allen Fällen dem bestimmten Zweck entspricht, so verordnen Wir, nach hausvertragsmäßiger Communication mit Seiner Königlicher Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz und nach stattgehabter Berathung mit Unseren getreuen Ständen: Es bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörden überlassen, zu der Vollziehung der Strafe der körperlichen Züchtigung, nach der Beschaffenheit der betreffenden Person und des Falles, Röhrchen von ¼, ⅜ und ½ Zoll Stärke und einer verhältnißmäßigen Länge von ¾ bis ⁶⁄₄ der gewöhnlichen Elle anzuwenden.

Baiern.

München, den 31. Januar. Das hiesige Stadt-Gericht hat über die mit polizeilichem Beschlag belegte Schrift von Gervinus: „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“, erkannt, dieselbe sei wegen ihres objektiv gesetzwidrigen Inhalts, insoweit sie nicht schon in Privatbesitz übergegangen, zu unterdrücken.

*

Oesterreich.

Wien, den 3. Febr. Die Mission des Grafen Leiningen nach Konstantinopel besteht in dem Anerbieten Oesterreichs, in Montenegro mit 50,000 Mann zu interveniren, um die gesetzliche Autorität der Pforte wiederherzustellen, wenn sich die Pforte verpflichtet, der Willkühr der Paschas in Bosnien, der Herzegowina, Albanien u. s. w. ein Ziel zu setzen und den schwer gedrückten christlichen Einwohnern dieser Länder die nämlichen Rechte und Freiheiten der muselmännischen Bevölkerung einzuräumen. Das Armeekorps im Erzherzogthum Oesterreich hat Befehl erhalten, zu marschiren und die bei Pola konzentrirte Seemacht wird sich nach Cattaro unter Segel begeben.

Wien, den 3. Februar. Der Ban von Croatien, Frhr. v. Jellacic, ist nach der dalmatischen Grenze abgereist.

Die von den Türken geschlagenen Grahovaner, welche sich auf österreichisches Gebiet flüchteten, sind durch die Grenzwachposten zur Waffenstreckung vor dem Grenz-Uebertritte genöthigt worden.

Aus dem Fürstenthum Servien wird berichtet, daß die dortigen Parteikundgebungen zu Gunsten der Montenegriner die Aufmerksamkeit der türkischen Behörden auf sich gezogen haben. —

Wegen der in Ungarn sich häufenden Raubanfälle hat der Kaiser befohlen, das Verbrechen des Raubes und Raubmordes in allen Fällen, auch wenn sich der Beschuldigte nicht zur standrechtlichen Behandlung eignet, durch die Militärgerichte und nach den Militärgesetzen zu untersuchen und zu bestrafen.

Frankreich.

Paris, den 31. Januar. Zu dem gestrigen Feste hatten sich wohl an 400 Deputationen und Korporationen eingefunden. Sie befanden sich auf den Terrassen des Tuilerieen-Gartens und in der großen nach dem Palast führenden Allee. Sie waren alle mit Bannern versehen, die zum Theil die französischen Farben blau, weiß, roth, zum Theil die spanischen, roth, gelb, roth zeigten. Einige waren auch weiß, grün und veilchenblau. Eins dieser Banner machte großes Aufsehen, denn auf seiner Spitze saß ein lebendiger Adler. Die alten Soldaten des Kaiserreichs waren ebendaselbst aufgestellt; manche waren in ihren alten Uniformen, andre trugen Karten auf ihren Hüten mit der Inschrift: „Geheiligtes Bataillon der Trümmer der Kaiserlichen Garde." Auch die Nationalgarde hatte sich zahlreich eingefunden. Der imposante Zug, der sich von den Tuilerieen nach Notre Dame bewegte, erregte Bewunderung und Beifall. Der Haupt-Staats-Wagen, ein wahrer fahrender Glas-Salon, mit einer mächtigen Krone, ragte schon aus der Ferne goldfunkelnd hervor. Die Ausschmückung der Kirche war über alle Maaßen reich. Nachdem der Zug wieder nach den Tuilerieen zurückgekehrt war, statteten die Majestäten, noch ehe sie sich in ihre Gemächer begaben, den auf der anderen Seite des Palastes aufgestellten Truppen einen Besuch ab und wurden mit lebhaften Rufen empfangen. Zuletzt erschienen die Majestäten auf den beiden Balkons, wovon der eine nach dem Garten, der andere nach dem Carroussell-Platze hinausgeht, und wurden abermals mit lauten „Vive l'Empereur! Vive l'Impératrice!" empfangen. Abends waren alle öffentlichen Gebäude und eine sehr große Anzahl von Privathäusern, selbst in den entlegensten Vierteln der Stadt, festlich erleuchtet. Vor allen zeichnete sich das Stadthaus aus, das, mit Gasflammen illuminirt und prächtig dekorirt, einen magischen Anblick darbot. Die neue Straße Rivoli war von einem Ende bis zum andern mit Guirlanden von farbigen Laternen dekorirt. Der Triumpfbogen des Carroussell-Platzes war ebenfalls erleuchtet. Die Boulevards gewährten einen malerischen Anblick. Alle Theater waren mit Fahnen geschmückt und erleuchtet.

Paris, den 1. Februar. Wie schon für die Land-Armee geschehen, so wird auch durch ein kaiserliches Dekret in der Marine die Reserve-Sektion des Generalstabes wiederhergestellt. Drei Vice-Admirale und 9 Contre-Admirale sind bereits auf ihr Ansuchen in den neu errichteten Reserve-Cadre zurückversetzt worden.

Der Kaiser hat den Plan zu einem Schlosse in Marseille anzufertigen befohlen.

Paris, den 2. Februar. Gestern besuchten der Kaiser und die Kaiserin die Porzelanfabrik von Sevres bei St. Cloud. Der Kaiser übergab dem Direktor 1000 Fr. für die Wittwe eines dort kürzlich verstorbenen Künstlers und ließ dieselbe seiner Theilnahme versichern.

In St. Julien de Cassagnac bei Albais im Gard-Departement wollten mehrere Dezember-Insurgenten den Jahrestag ihrer Verhaftung durch ein Bankett feiern. Die Gensdarmerie verhinderte aber dieses Fest und verhaftete 15 Personen.

In Auxerre fand kürzlich bei einem als Mitschuldigen an einem Kindermorde verhafteten Todtengräber eine Haussuchung statt, wobei folgende Gegenstände mit Beschlag belegt wurden: ein Denkmal von Marmor mit der Inschrift: „Zum Andenken an die Opfer von 1848." Auf dem Denkmale waren kleine Fahnen mit Jakobinermützen angebracht. Ferner: mehrere Waffen, die 1830 und 1848 gedient hatten; eine große Anzahl Kugeln; eine Masse Gußstücke, die von Denksteinen herzurühren scheinen, und Werkzeuge, die zum Oeffnen von Särgen haben dienen können.

Paris, den 3. Februar. Ein kaiserliches Dekret verordnet die Bildung eines obersten Handels-, Ackerbau- und Industrieraths, der dem Minister des Innern zur Seite steht und von ihm präsidirt wird.

Ein andres kaiserliches Dekret ernennt die Kaiserin zur Vorsteherin und Beschützerin sämmtlicher vom Staate subventionirten Gesellschaften der mütterlichen Barmherzigkeit in ganz Frankreich.

Der „Moniteur" meldet, daß die Kaiserin beschlossen hat, eine Summe von 250,000 Fr., die sie in einem Portefeuille fand, das der Kaiser anstatt der herkömmlichen Börse in das sogenannte Hochzeits-Körbchen gethan hatte, ganz und gar für wohlthätige Werke zu verwenden. 100,000 Francs werden unter die vier Gesellschaften der mütterlichen Barmherzigkeit vertheilt, die arme Wöchnerinnen unterstützen und für die Säuglinge sorgen, dieselben, deren Beschützerin die Kaiserin geworden ist, und 150,000 Fr. dienen zur Gründung neuer Plätze im Hospitium der Unheilbaren für arme Kranke beider Geschlechter, deren Bezeichnung sich Ihre Majestät vorbehält.

Gestern Mittag kamen der Kaiser und die Kaiserin nach den Tuilerieen. Sie fuhren in einem offnen Wagen und ohne mi-

litärische Eskorte. Nach dem Ministerrathe kehrten dieselben wieder nach St. Cloud zurück.

Der Kardinal von Besançon hat für die Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Eisenbahnen als göttliche Strafe für die Wirthe darstellt, die an Abstinenztagen Fleisch gereicht haben.

Großbritannien und Irland.

London, den 1. Februar. Der „Morning Advertiser" erzählt: „Seit vierzehn Tagen herrscht in den Tuilerieen die größte Bestürzung. Ein großes Brief-Packet ist nämlich aus einem der Privat-Gemächer des Kaisers verschwunden. Unter diesen Briefen sind 80, durch welche einige der angesehensten öffentlichen Charaktere Frankreichs schwer kompromittirt sind; kommen die entwendeten Briefe je an's Licht, so werden Frankreich und Europa über die Privat- und politischen Intriguen von Personen, deren Ehre bis jetzt für makellos galt, erstaunen müssen. Dem Kaiser liegen die Briefe so am Herzen, daß eine Belohnung von 200,000 Fr. für ihre Rückerstattung versprochen worden ist. Hinzufügen dürfen wir, daß die Briefe auf englischen Boden und Mitgliedern der Familie Orleans in die Hand gefallen sind. Man kann sich die Wirkung der Dokumente auf die erlauchten Leser denken; denn sie enthüllen die beispielloseste Verrätherei von Männern, die bisher den flammendsten Enthusiasmus für die ehemalige Königliche Familie bezeugt haben."

London, den 2. Februar. Seit vorgestern Abend haben sich die berüchtigten Nebel, die diesmal im November ausgeblieben waren, über London gelagert. Die Wagen mußten ihre Lampen anzünden, auf den Straßen und in den Häusern brannten Gasflammen, die Schiffe hatten ihre Nachtlampen aufgehängt. Dennoch hört man von einigen Unfällen sowohl auf den Straßen als auf der Themse.

Im vergangenen Jahre sind in London 80,484 Geburten und 54,213 Todesfälle registrirt worden. Dies giebt die ansehnliche Differenz von 26,271 zu Gunsten der Geburten.

Rußland und Polen.

Das im südlichen Rußland stationirte und den Donaufürstenthümern zunächst liegende fünfte Infanteriekorps, das im vorigen Jahre erst auf den Friedensfuß gesetzt wurde, hat Befehl erhalten sich sofort auf den Kriegsfuß zu bringen und auf etwanige Marschbefehle bereit zu sein. Ein Theil dieses Corps hat auf der Halbinsel Krimm die Winter-Quartiere bezogen. Es scheint, daß Rußland sich anschickt, eintretenden Falls kein müssiger Zuschauer der Ereignisse in der Türkei zu bleiben.

Montenegro.

Der gefangen genommene Woiwode von Grahowo, Wurjatich, ist ein geschworener Feind der Türken und sein Loos dürfte kein angenehmes sein. Im Süden haben die am See von Skutari herrlich gelegenen Dörfer Limnjani, Boljevice und Godinje zuerst den Anprall einer Macht von 5000 Türken aushalten müssen. Nachdem diese Limnjani ganz niedergebrannt, zogen sie sich auf eine Kirche zurück, wo sie sich verschanzten und weder die Kirche noch die Heiligthümer schonten, denn aller Orten trägt dieser Feldzug zugleich den Charakter eines Religionskrieges. Die Montenegriner, auf drei Seiten angegriffen, werden alle ihre Energie aufbieten müssen, um sich des kombinirten Angriffs zu erwehren. Indessen ist dieser Krieg auch reich an Heldenthaten, wie sie nur irgend die Serben in ihren alten Gesängen geschildert haben. So erschlug ein Bewohner von Limnjani einen türkischen Soldaten, bemächtigte sich seiner Kleider, ging unter die Türken und kehrte wohlbehalten mit drei abgeschnittenen Todtenschädeln wieder zu seinen Brüdern zurück. Es fehlt leider den an verschiedenen Punkten zum Fechten gezwungenen Montenegrinern sehr an Pulver. So sollen die Limnjaner beim Sturm auf die türkischen Schanzen nicht mehr als zwei Patronen der Mann zu verschießen gehabt haben. Das türkische Heer ist bedeutend verstärkt worden und soll jetzt 40,000 Mann stark sein. Die Montenegriner kämpfen aber mit heldenmüthiger Tapferkeit und werden sich lieber unter ihren Felsen begraben als ergeben.

Bei dem Sturm auf Grahowo umzingelte die Kavallerie die Wohnung des Woiwoden, Soldaten stiegen aufs Dach, deckten es theilweise ab und zündeten es an, während andere die Kula unterminirten, so daß die Mauern an einigen Punkten zusammenstürzten. Die 40 wackern Grahovianer leisteten von 5 bis 9 Uhr Abends heldenmüthigen Widerstand, bis sie endlich, vom heißen Kampfe ermüdet, erlagen. Zwei der Vertheidiger wurden unmenschlich ermordet, und ohne Einschreiten des Kommandanten würden alle anderen dasselbe Loos gehabt haben. Die Gefangenen wurden ins türkische Lager gebracht und ihre Behandlung soll eine menschliche sein.

Aus Antivari wird gemeldet, daß selbst Weiber und Kinder mit dem unerschrockensten Muthe an dem Kampfe gegen die Türken theilgenommen haben. Übrigens haben die Arnauten dort furchtbare Verheerungen angerichtet und eine Menge Ortschaften ausgeplündert und verbrannt.

Statistische Notizen über Montenegro.

Montenegro, im nordwestlichen Winkel von Albanien gelegen, hat einen Flächenraum von 80—90 Quadrat-Meilen und einen Umfang von 70 Meilen. Die Grenze gegen die Herzegowina und einen Theil von Albanien ist hohes schroffes Felsengebirge, gegen den andern Theil von Albanien ist die Grenze zwar auch gebirgig, gestattet jedoch einige Uebergänge. Die Bevölkerung wird auf 100,000 Einwohner angegeben. Die höchsten Gebirge erreichen die Höhe von 7400 Fuß und gehören zu den karnisch-dinarischen Alpen. Die Montenegriner sind kriegerisch, abgehärtet und Jedermann beständig bewaffnet. Die Kleidung der Montenegriner ist einfach, und der Mantel (Struka), in den sich Männer und Frauen hüllen, zugleich ihre Decke in der Nacht. Der Ackerbau steht auf einer geringen Stufe und Gewerbe befinden sich fast gar nicht im Lande.

Türkei.

Konstantinopel, den 22. Januar. Abdelkader ist am 16. nach Brussa abgegangen, wo statt des bisherigen französischen Vicekonsulats ein ordentliches Konsulat errichtet worden ist.

Die bei Nicksich aufgestellten Truppen sind in Montenegro vorgerückt und haben das montenegrische Kloster Ostrog verbrannt. Der Fürst ist ihnen mit 4000 Montenegrinern entgegen gegangen.

Amerika.

Mit dem 1. Januar tritt das neue Schifffahrtsgesetz gegen die Fahrlässigkeit der Kapitaine und Ingenieure, deren Unachtsamkeit und Verwegenheit das Leben der Passagiere so sehr gefährdet, in Kraft. Es wird aber leider wenig helfen, denn die Geschwornen werden in den meisten Fällen ein Nichtschuldig aussprechen. Es liegt einmal im Geiste dieses Volks, um des Gewinnes und der Geschäfte willen das Menschenleben rücksichtslos aufs Spiel zu setzen.

Mexiko. Das ganze Land ist gegen die Verwaltung des General Arista unter den Waffen. Die bedeutendsten Städte, darunter Veracruz und die Festung San Juan de Ulloa, haben sich gegen ihn erklärt. Die Regierungs-Truppen haben sich nach einem Zusammentreffen mit der revolutionären Armee in einzelne Haufen aufgelöst. Man erwartet jeden Augenblick, daß auch die Hauptstadt Mexiko die Fahne der Empörung aufstecken werde. In der Umgebung der Hauptstadt haben unzählige Räuberbanden das Terrain in Händen und nicht leicht entgeht ein Postwagen ihren Angriffen.

In Barbadoes ist das gelbe Fieber noch immer nicht verschwunden.

Die Aerzte in Californien haben sich vereinbart und einen Tarif entworfen, der einem Jedem es rathsam macht, möglichst seine Gesundheit zu wahren. Kein Arzt in San Francisco macht einen Besuch unter 12 Dollars; für jeden Besuch, der eine Stunde dauert, zweiunddreißig Dollars; für einen Besuch in der Nacht hundert Dollars; für ein ärztliches Attest vor Gericht hundertfünfzig Dollars; für Ausfertigung eines Todtenscheins hundert Dollars; wundärztliche Operationen werden mit tausend Dollars und drüber bezahlt.

Ost-Indien.

Bombay, den 3. Januar. General Godwin hatte den unverantwortlichen Fehler begangen, ein abgesondertes, nur 400 Mann starkes Detachement ohne hinreichende Munition nach dem 60 englische Meilen vom Hauptquartier entfernten Pegu zu schicken, was den Angriffen von 10—15000 Birmanen ausgesetzt war. Der Feind griff mehrere Male an, aber vergebens. Major Hill hielt sich tapfer und erwartete die zugesagte Munition. Diese war auf einem mit zwanzig Sepoys bemannten Boote abgeschickt worden. Das Boot wurde in der Nähe von Pegu angegriffen. Die Bemannung wehrte sich, so lange das Pulver ausreichte, dann ließ sie das Boot im Stich und flüchtete sich nach Pegu, was aber nicht allen gelang. Major Hill kam zu Hilfe und es glückte ihm noch, sechs gefangenen Sepoys das Leben zu retten. Sie waren schon gebunden, um geschlachtet zu werden; ein siebenter war bereits geköpft. Später setzten die Birmanen ihre Angriffe auf Pegu fort. Die Besatzung, obwohl von den Anstrengungen des harten Dienstes sehr erschöpft, vertheidigte sich tapfer. Jetzt ist die Meldung eingegangen, daß Pegu entsetzt ist und daß die Birmanen eine bedeutende Niederlage erlitten haben.

Cholera.

Breslau, den 5. Februar. In der verflossenen Woche sind in Breslau 43 Personen an der Cholera gestorben und von gestern Mittag bis heute Mittag sind 7 Personen an der Cholera erkrankt und 7 gestorben.

Tages-Begebenheiten.

In Magdeburg vergeht schon seit längerer Zeit fast keine Woche, in der nicht wenigstens ein Selbstmord vorfiele. Vor einigen Tagen saß ein angesehener Bürger der Stadt mit seinen Freunden an einem öffentlichen Orte am Kartentische. Das Spiel war gegen Abend beendet; der Mann stand auf, nahm von den Freunden auf „Nimmerwiedersehen", wie er sagte, Abschied, eilte in seine Wohnung, sagte auch seiner Frau ein herzliches Lebewohl, indem er sie umarmte, verließ dann das Haus und — stürzte sich in die Elbe. Am 29. Jan. fand man seinen Leichnam. Am Tage darauf zog ein junger Mann, der dem Handelsstande angehörte und sich, wie man sagt, vor Kurzem erst verlobt hatte, die öffentliche Aufmerksamkeit der Friedrichsstadt dadurch auf sich, daß er mit einer Flasche in der Hand und mit einem Kranze geschmückt die Straßen durchzog. Als er genug Zuschauer um sich gesammelt zu haben glaubte, ging er, von ihnen gefolgt, auf den Hauptwall, setzte sich auf ein dort liegendes großes Festungsgeschütz, zog ein geladenes Doppelterzerol aus der Tasche und schoß sich mit der Linken die leere Weinflasche schwenkend, eine Kugel durch's Herz. Auf das Etiquet der Weinflasche hatte er aus der Oper „Undine" die Worte geschrieben: „Wenn ich sie geherzt, geküßt, bis sie ganz mein eigen ist." — Das Motiv dieses Selbstmordes kennt man nicht.

Neumark in Pommern, den 27. Januar. Der hiesige Gemeindehirte Fischer hat gestern Abend sich selbst und seinen jüngsten drei Kindern, zwei Knaben, 6 und 8 Jahre alt, und einem neunjährigen Mädchen, den Hals abgeschnitten. Die beiden Knaben waren sogleich todt, das Mädchen lebt zwar noch, wird aber schwerlich dem Tode entgehen. Der Vater wird wahrscheinlich am Leben bleiben. Welche Veranlassung der mörderische Vater zu dieser entsetzlichen That gehabt hat, ist noch nicht ermittelt.

In Grimma wollte sich ein Kaufmannslehrling, der sich etwas hatte zu Schulden kommen lassen, das Leben nehmen. Er wußte sich Pulver zu verschaffen, vergrub dies unter die Erde, setzte sich darauf und versuchte sich nun, mit einer brennenden Lunte in die Luft zu sprengen. Die Explosion erfolgte zwar, aber nicht in dem beabsichtigten Umfange, denn statt in die Luft zu fliegen, verbrannte sich der Junge tüchtig den Steiß und die Beine.

Einem Privatschreiben aus Bamberg vom 18. Januar entnimmt die „Augsburger Postzeitung" Folgendes: „Vorgestern ereignete sich bei uns ein schauderhafter Vorfall. Ein Mann wurde von einem Hunde, der zuvor auf die schändlichste Weise gequält worden, in die Wange gebissen. Er achtete es nicht, aber bald zeigten sich die Symptome der Wuth. Im schrecklichsten Ausbruch derselben zerriß er mit übermenschlicher Gewalt das Zwangshemd und die stärksten Stricke, mit denen er geknebelt war, durchbrach zwei starke Thüren und wäre beinahe in einen Krankensaal eingedrungen. Den Anstrengungen vieler Männer gelang es endlich, den Rasenden mit Stangen zu bewältigen. Der Direktor des Krankenhauses, Herr Dr. Heine, kämpfte mit ihm, wurde in die Stirn gekratzt, und der Eindruck der Zähne des Wüthenden war in seiner Wange. Zum Glück wurde die Haut nicht geritzt. Die Scene soll fürchterlich gewesen sein."

Im Canal hat dieser Tage eine furchtbare Collision statt gefunden. Das reichbeladene Schiff „Herald" von Madras stieß in der Nacht mit einem Schooner zusammen und wurde so beschädigt, daß es gleich untersank. Die ganze aus 17 Mann bestehende Mannschaft fand ihren Tod in den Fluthen, mit Ausnahme eines einzigen Matrosen und zweier Invaliden, die aus Indien heimkehrten.

Die Goldfinder in Californien.

Wahre Begebenheit eines jungen spanischen Kaufmannes, Namens Don Carlos Uriaga.

Aus dem Englischen von F. Förster.

(Fortsetzung.)

In zwei Stunden kehrte der Gambusino, seinem Versprechen gemäß, zurück, auf seinem Rücken einen jungen fetten Rehbock mit sich bringend.

„Wollen Sie so gut sein, und mir dieses schöne Thier bis in Ihr Zelt tragen helfen?" sagte er, ohne sich weiter über seine Ausflucht auszusprechen.

„Mit dem größten Vergnügen."

„Ah! ah! sagte der Gambusino, als wir angekommen waren, es ist sechs Uhr nach der Sonne."

„Nun, und was dann?"

„Ich erwarte Jemand", sagte er, indem er die Scheide seines Dolches auf den Boden warf, und den Dolch in seinen Gürtel steckte.

„Was! wen erwarten Sie denn jetzt, Don Raphael? Sie setzen mich in Erstaunen!"

„Jenen Indianer, der dort auf uns zukommt, mein Freund."

„Und wer ist er denn?"

„Er ist derselbe, den ich gestern zum Oberaufseher Ihres Placero gemacht habe."

Kaum hatte der Gambusino seine Antwort beendigt, als mein Oberaufseher ankam. Ich bemerkte, daß er einen kleinen leinenen Beutel in seiner Hand hielt.

„Nun mein Bursche," sagte Guirino zu ihm, „ich habe so eben die Scheide meines Dolches verloren, ist es nothwendig daß ich ihren Platz ersetze? Aber apropos, Du bringst diesem Herrn den Gewinn des Tages, nicht wahr? nun laß sehen."

Der Indianer aber anstatt zu gehorchen, zog sich eiligst zurück.

„Das ist ein ehrlicher Spitzbube, der hat noch etwas Gewissen; er will durchaus, daß mein Dolch verrosten soll," sagte Guirino zu mir.

„Ja, und in der Zwischenzeit schleppt er den Gewinn mit sich fort"

„Oh! beunruhigen Sie sich darüber nicht. Er weiß nur zu gut, daß er mir nicht entrinnen kann. Sehen Sie, da kommt er schon wieder zurück."

In der That kam der Indianer wieder und trat uns näher, der kleine Beutel war noch in seiner Hand, aber er schien mehr angefüllt zu sein.

Guirino nahm ihn aus seinen Händen, und warf ihn zwei oder dreimal in die Höhe. „Das wiegt von 96 — 98 Unzen," sagte er, „das macht 6 Unzen und einige Gran pro Mann den Tag."

„Schlecht ist das nicht, aber Ihr könnt noch besser arbeiten, mein Bursche."

„Aber, gnädiger Herr, wir sind nicht mehr unsrer 15, zwei sind seit gestern gestorben."

„Durch Messerstiche?"

„Ja, gnädiger Herr."

„Ach! ich verstehe, mein guter Bursche, wenn die Arbeit vorüber ist, wollen sich die Leute amüsiren. Niemand ist nachsichtiger in dieser Hinsicht, als ich, doch da Ihr jetzt in dem Dienste eines andern steht, und während dieser Zeit nicht Eure eigenen Herren seid, so verbiete ich Euch, Gebrauch von dem Messer zu machen. Jetzt verstehe mich recht! Jeder von Euch, der einen seiner Kameraden ersticht, soll sich darauf gefaßt machen, seinen Dolch mit dem meinigen zu messen. Sage das deinen Kameraden!"

„Eure Befehle, gnädiger Herr, sollen befolgt werden. Ich empfehle mich unterthänigst."

„Lebe wohl, mein Bursche, komm morgen um dieselbe Zeit wieder; ich rathe Dir, nicht wieder Spaß mit mir zu treiben; denn ich verzeihe selten zwei Beleidigungen hintereinander."

Der Indianer entfernte sich, und ich untersuchte das Gold, welches er eben gebracht hatte. Es war von der feinsten Qualität, die gefunden wird (was man gewöhnlich ganz reines, oder Jungfern-Gold nennt), obschon Gold, ohne irgend einen Zusatz von Quarz, oder Stein, nie gefunden wird. Während der nächsten zwanzig Tage brachten mir die Indianer von sechs bis sechs ein halb Pfund Gold jeden Tag; aber nach Verlauf dieser Zeit benachrichtigten sie mich, daß das Bette des Bergstromes erschöpft sei und sie die Arbeit aufgeben müßten.

Diese zwanzig Tage hatten mir mehr als hundert und zwanzig Pfund Gold eingebracht, dessen Werth mehr als 30,000 Thaler betrug. Ich muß mir jedoch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß mich diese schnelle Vergrößerung meines Reichthums nicht blendete, oder in mir ehrgeizige Pläne erzeugt hätte. Der einzige Gedanke, der mich beseelte, war der Wunsch, in meine Heimath zurückzukehren.

Obgleich mein Freund Guirino fortfuhr mich mit derselben Güte zu behandeln, so bemerkte ich doch in ihm nicht jenen Frohsinn, den ich während unserer Reise von Neu-Orleans nach dem Placero am Sacramento gewohnt war in ihm zu erblicken. Er blieb oft Tage lang

kalt und finster, ohne ein Wort mit mir zu sprechen, so wie seine Abwesenheit auch öfterer und von längerer Dauer wurde. Den zwanzigsten Tag nach unserer Ankunft trat Don Raphael, niedergeschlagener als gewöhnlich, in mein Zelt.“ Mein theurer Freund, sagte er, ich werde wahrscheinlich bald Ursache haben, diesen Placero ganz zu verlassen, doch möchte ich gern vorher Ihr Glück vollenden. Ich wollte Sie daher fragen, ob Sie sich hinlänglich stark und entschlossen fühlen, eine etwas langweilige Reise mit mir zu unternehmen?“

„Ja Don Raphael, aber ehe wir den Gegenstand dieser Reise besprechen, erlauben Sie mir, Ihnen einige freundschaftliche Vorstellungen zu machen. Ich fühle, daß Sie die Absicht haben, Ihr gewagtes Unternehmen, von welchem Sie mir in Neu-Orleans erzählten, in Ausführung zu bringen — daß Sie nach dem berühmten Gold-Thale reisen wollen. Warum wollen Sie, um dieses Gold zu sehen, Ihr Leben solchen Gefahren preisgeben? Wenn der Durst nach Gold, so unzusammenhängend mit der Uneigennützigkeit, die Sie gegen mich an den Tag gelegt haben — wenn dieser Durst nach Gold Sie beseelt — guter Gott! steht Ihnen nicht der ganze Boden des Sacramento zu Gebote? In zwanzig Tagen haben Sie mich reich gemacht, obgleich Sie sich nur einen Tag damit bemüht haben! und in einem Monate könnten Sie, wenn Sie es ernstlich wollten, wenigstens eine Viertel-Million erlangen; können Sie noch mehr wünschen? Sie waren noch nie in Europa, wohlan, lassen Sie uns zusammen dahin reisen. Mit so viel Geld können Sie zwei Jahre lang ein herrliches und bezauberndes Leben führen.“

Raphael Guirino hörte mich, ohne Unterbrechung, ruhig an.

„Mein Freund,“ sagte er, als ich aufhörte zu sprechen, „ich schätze Ihren Vorschlag, und die freundschaftlichen Gefühle, welche Sie dazu anfeuern; aber ich kann keinen Gebrauch davon machen. Was das Gold anbelangt, so hatten Sie vollkommen Recht; ich könnte, wenn ich es wünschte, nicht nur eine Million, sondern einige vom Sacramento erlangen.“

„Und Sie wollen es nicht?“

„Nein, ich will nicht! Das Herz des Gambusinos besitzt einen Grad von Stolz, der dem übrigen Menschengeschlechte unbekannt ist, und welcher ihn verhindert, einen Placero zu bearbeiten, der schon der Habgier armer Abentheurer anheim gefallen ist. Ich habe Ihnen schon die herrschende Leidenschaft eines Gambusinos beschrieben, und sie ist in jeder Hinsicht wahr. Ich könnte mich eben so wenig unter die erbärmlichen Kratzer, welche jetzt hierher strömen, um den Placero zu bearbeiten, mischen, als Sie es ertragen könnten, wenn ein ausschweifender Geck mit Ihrer Braut liebäugelte. Ihre gütigen Vorstellungen beunruhigen mich, aber sie können meinen Entschluß nicht ändern. Ich bitte Sie daher mich zu verschonen!“

„Sehr wohl, Don Raphael, ich werde darüber schweigen.“

„Ich danke Ihnen. Nun sagen Sie mir, wollen Sie in Zeit von einer Stunde bereit sein, mir zu folgen?“

„Ja, ich will.“

„Sehr wohl. Ziehen Sie sich zu diesem Zwecke Ihre langen ledernen Gamaschen an, füllen Sie Ihre Flasche mit Branntwein, und Ihr Büffelhorn mit Pulver; dann sehen Sie darnach, daß Ihre gute treue Büchse wohl gereinigt ist.“ Er ging dann hinaus, kam aber sogleich wieder zurück und sagte: „oh! ich hatte vergessen — graben Sie doch ein großes Loch in Ihrem Zelte und verbergen Sie das Gold darin.“

Raphael Guirino war die Pünktlichkeit selbst; kaum war die Stunde verflossen, als er wieder kam. Ich hatte streng seine Befehle befolgt, und er fand mich bereit mit ihm zu gehen. Sein Anzug war wie der meinige, nur mit der Ausnahme, daß er einen kleinen ledernen Reise-Koffer, und eine große alte Büchse mit messingenem Laufe auf der Schulter trug.

„Wollen wir uns jetzt aufmachen?“ frug ich ihn.

„Sogleich!“ und nachdem er meinen Reise-Anzug flüchtig untersucht hatte, sagte er: „wo ist Ihre Spitzhacke?“

„Davon haben Sie nichts erwähnt; muß ich die auch mitnehmen?“

„Allerdings muß die mitgenommen werden!“

Darauf sprach der Gambusino einige Sekunden mit drei Indianern, welche mit großen Säbeln bewaffnet vor meinem Zelte auf seine Befehle zu warten schienen. Sich dann zu mir wendend, sagte er: „jetzt können wir unsere Reise antreten, möge uns Gott beschützen.“

(Fortsetzung folgt.)

Verspätet.

Zirlau bei Freiburg, den 31. Januar. Der 7. Januar dieses Jahres war Zeuge einer höchst seltenen Festlichkeit. Herr Lehrer Herberger in Zirlau feierte an diesem Tage sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum.

Bereits am Vorabende des Festtages versammelten sich die Schüler und der Wohllöbl. Orts- und Schulvorstand von Zirlau im Schullokale und begrüßten und beglückwünschten den Jubilar durch Vortragung zweier Gesänge und Gedichte und überreichten zugleich demselben zwei recht werthvolle Geschenke.

Am Morgen des Festtages versammelten sich die hohen Kreisbehörden, der Königl. Landrath, Herr v. Gellhorn, Hochwohlgeb., der Königl. Superintendent, Herr Haacke, Hochwürden, der Bevollmächtigte Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Pleß, Bergrath Herr v. Götz, der Inspektor und Polizeiverwalter Herr Dibietz,

---

(Nebst Beilage.)

Herr Pastor Marschner und Herr Rektor Küchenmeister, sowie die Herrn Lehrer der Parochie Freiburg und Umgegend, der Wohllöbliche Orts- und Schulvorstand und viele andere Gemeindeglieder mit der Schuljugend von Zirlau in den Gasthof zum weißen Bär und begaben sich von da aus im Festzuge, voran ein Musikkorps und die Schulkinder mit Fahnen, nach der Schulwohnung. Vor derselben angekommen, bildeten die Schüler ein Spalier, durch welches sämmtliche Festgenossen schritten und sich in das festlich geschmückte Schulzimmer begaben, wo bereits der Jubilar mit den Seinen sich befand. Hier wurde zunächst von den anwesenden Lehrern unter Leitung des Herrn Kantor Subirge ein Festgesang mit Instrumental-Begleitung vorgetragen. Nachdem derselbe beendigt richtete Herr Superintendent Haacke eine erhebende Ansprache an den Jubilar, in welcher er dessen Berufstüchtigkeit, vornehmlich aber die zu allen Zeiten unerschütterliche Treue des Jubilars gegen König und Vaterland hervorhob. Das allgemeine Ehrenzeichen, welches Sr. Majestät der König dem Jubilar Allergnädigst zu verleihen geruht, wurde darauf diesem vom Herrn Superintendent Haacke an die Brust geheftet. Demnächst wandten Herr Landrath v. Gellhorn im Namen des Kreises, Herr Bergrath v. Götz im hohen Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Pleß, Herr Pastor Marschner und Herr Rektor Küchenmeister, Herr Gerichtsscholz Jäger im Namen der Gemeinde und Herr Organist Würfel im Namen der Lehrer mit den herzlichsten Glückwünschen sich an den Jubilar und überreichten ihm zum Andenken an seine goldene Amtsjubelfeier höchstwerthvolle Geschenke. So erhielt der Jubilar von Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Pleß durch Seinen Bevollmächtigten Herrn Bergrath v. Götz einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Pokal, mit einer sinnreichen Inschrift versehen; von der Wohllöbl. Gemeinde Zirlau auch einen Pokal von Silber, recht sauber gearbeitet und mit einer passenden Umschrift verziert; vom Herrn Pastor Marschner ein prachtvoll eingebundenes Buch, das ausgezeichneten Text und Stahlstiche enthält und den Titel führt: „Bilder aus dem Leben des Herrn und seiner Apostel"; von den Herren Lehrern eine werthvolle silberne Dose und einen schön gearbeiteten Schlummerstuhl. Während der Begrüßung und Beglückwünschung des Jubilars von Seiten der Behörden 2c. hatte sich die Schuljugend im Voraus nach Freiburg begeben, wohin nun sämmtliche Festgenossen in Wagen nachfolgten und sich dort der Jugend zu Fuß anschlossen. Der Festzug bewegte sich unter dem Geläute der Glocken und dem Blasen des Chorals: „Sei Lob und Ehr dem 2c." nach dem festlich geschmückten Gotteshause und wurde dort mit Pauken- und Trompetenschall empfangen. Nachdem bei voller Orgel vier Verse des Liedes: „Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren" von der ganzen Versammlung gesungen, betrat Herr Pastor Marschner den Altar und hielt eine gehaltvolle, herzerhebende Festrede, nach deren Beendigung der Jubilar den Segen feierlichst empfing. Hierauf sangen die Lehrer den von Bernhard Klein für Männerstimmen in Musik gesetzten Psalm: „Ich will singen von der Gnade des Herr", worauf der Jubilar an den Stufen des Altars niederkniete und mit lauter Stimme ein Gebet sprach, in welchem er für die ihm so vielfach erwiesenen Gnadenbezeugungen des Allerhöchsten inbrünstig dankte. Nachdem noch drei Verse gesungen war die kirchliche Feier beendigt. — Nachmittags fand in dem Saale des Gastwirth Hr. Gogler zu Zirlau ein Festmahl statt, an welchem sich auch der Herr Landrath v. Gellhorn, Herr Superintendent Haacke und die Herren Geistlichen von Freiburg betheiligten, und mehrere Toaste, der erste auf Sr. Majestät den König, den treuen Landesvater, dem hohen Beschützer der Künste und Wissenschaften ausgebracht wurden. Mehrere von Kollegen des Jubilars gedichtete, recht humoristische Tafellieder wurden gesungen und erhöhten die Freuden des Festmahles. Ein Ball, der hierauf folgte, bildete den Schluß dieses so schönen Festes.

Öffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 31. Dezember 1852.

1. Vorgerufen wurde der Drechsler Joseph Böser aus Petersdorf, welcher wegen Entgegenhandelns gegen die bei Stellung unter Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen, angeklagt ist. Das Vergehen konnte nicht in Abrede gestellt werden und der Angeklagte wurde auf Antrag des Königl. Staatsanwalts durch den Gerichtshof zu 1 Woche Gefängniß und der Kostentragung verurtheilt.

2. Wegen gleichen Vergehens erschien auch der Inwohner Carl Sauer aus Warmbrunn vor den Schranken, gegen welchen, dasselbe zugebend, auf Antrag des Königl. Staatsanwalts eine gleiche Strafe erkannt wurde.

3. Es erschien der 12jährige Knabe Joh. Carl Menzel aus Crommenau, welcher wegen rückfälligen Vagabondirens und Bettelns angeklagt ist. Aus dem Correctionshause entlassen und in seine Heimath geschickt, hat er sich einige Monate im Lande herumgetrieben und vom Betteln ernährt. Er wurde auf Antrag des Königl. Staatsanwalts zu 14 Tage Gefängniß, nachherige Detention und den Kosten durch den Gerichtshof verurtheilt.

4. Vorgerufen wurde der Inlieger und Glasschleifer Ernst Heinrich Markstein aus Schreiberhau, welcher geständlich im Schreiberhauer Forstreviere ein kleines Fichtchen abgehackt hat. Es ist dies ein zum 4tenmale rückfälliger Holzdiebstahl. Der Königl. Staatsanwalt beantragte dessen Bestrafung mit 1 Monat Gefängniß, Absprechung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und der Kostentragung, nach welchen Anträgen auch der Gerichtshof das Urtheil aussprach.

5. Der Tagelöhner Ernst Kahl aus Arnsdorf erschien vor den Schranken, er ist angeklagt wegen Widerstand gegen Beamte bei Ausübung einer Amtshandlung, gleichzeitiger Beleidigung derselben und öffentlichen Excesses. Er ist, mit einem Knüppel versehen, in das Haus des Polizeiverwalters eingedrungen, hat sich auf geschehene Aufforderung nicht entfernt, den herbeigerufenen Polizeiverwalter beleidigt und sich seiner Verhaftung widersetzt. Der Angeklagte will von diesem Vergehen nichts wissen, weil er angeblich betrunken gewesen. Durch die abgehörten Zeugen wurde dargethan, daß 2c. Kahl ungebührlicherweise ruhestörenden Lärmen erregt und den Orts-Polizei-Verwalter beleidigt. Der Königl. Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die erwiesene Trunkenheit die Bestrafung des 2c. Kahl mit 15 Rthlr. Geldstrafe ev. eine Woche Gefängniß und die Freisprechung von der Anklage des Widerstandes gegen die Obrigkeit. Der Gerichtshof verurtheilte den 2c. Kahl nach dem Antrage des Königl. Staatsanwaltes.

6. Drei Knaben und zwar

a. der 8jährige Friedrich Brendel,
b. „ 9jährige Carl Ernst Seeliger und
c. „ 8jährige Wilhelm Herrmann Seeliger,

sämmtlich aus Boberullersdorf, wurden vorgerufen; sie sind angeklagt wegen schweren Diebstahls resp. Theilnahme an demselben. Der Ernst Seeliger ist nämlich von dem Brendel aufgefordert worden, vermittelst einer Leiter auf das Dach eines verschlossenen Hauses und von dort durch eine offene Dachlucke in dasselbe einzusteigen, die Hausthüre von innen zu öffnen, und ihn, den Brendel hineinzulassen, welcher angeblich seine Jacke darin zurückgelassen habe. Nachdem das Haus geöffnet war, ist 2c. Brendel mit dem jungen Seeliger hineingegangen und ersterer hat aus dem unverschlossenen Brotschranke Brot entwendet und sodann, nachdem

er die verschlossene Kammer mit dem dazu gehörigen Schlüssel geöffnet, aus einer daselbst befindlichen Lade einige 20 Sgr. Geld entwendet. Bei Verübung dieses Diebstahls sind die beiden Seeliger zugegen gewesen, auch haben dieselben von dem Brendel, damit sie schweigen sollten, jeder einige Silbergroschen zum Geschenk erhalten, um sich Pfefferkuchen zu kaufen. Die drei Knaben waren geständig und der Staatsanwalt beantragte den 2c. Brendel wegen schweren Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, jeden der beiden Seeliger aber wegen Hehlerei mit 1 Tag Gefängniß zu bestrafen. Der Gerichtshof verurtheilte den Brendel zu 2 Monat Gefängniß, die beiden Seeliger aber sprach derselbe frei.

7. Der Tagearbeiter Ernst Benjamin Seifert aus Cunnersdorf erschien vor den Schranken; er ist angeklagt wegen wiederholter einfacher Diebstähle unter erschwerenden Umständen. Geständig hat er seinem Arbeitsgeber, dem Glockengießer Eggeling hierselbst, aus dessen Werkstatt und aus der Gießerei verschiedene Metallstücke und Modelle entwendet. Der Königl. Staatsanwalt beantragte die Bestrafung des Angeklagten mit 6 Monat Gefängniß, Absprechung der Ehrenrechte durch 1 Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und Auferlegung der Kosten. Der Gerichtshof verurtheilte den Seiffert zu 4 Monat Gefängniß, sonst nach den gestellten Anträgen.

8. Das Verfahren wider den Bäcker Franz Joseph Hanisch wurde vertagt, weil die Zeugen nicht erschienen waren.

Sitzung am 7. Januar 1853.

1. Der Mauergesell Christ. Mattern aus Fischbach erschien vor den Schranken. Er ist auf dem Gruner'schen Felsenkellerbau hierselbst während der Mittagszeit und grade in dem Augenblick betroffen worden, als er einiges weggenommenes Handwerkszeug forttragen wollte. — Er bestritt dies eben so wie die Begehung eines Diebstahls; durch die Zeugen-Vernehmung wurde jedoch dargethan, daß er das Handwerkszeug beim Anblick der herbei kommenden Arbeiter weggeworfen und daß dasselbe auf einem ganz andern Fleck gelegen, als wo es die Arbeiter, wie sie zum Mittag gegangen, hatten liegen lassen. Der Angeklagte war für überführt zu erachten und er wurde mit Rücksicht auf die vielen Widersprüche deren er sich schuldig gemacht und darauf, daß er schon früher wegen Diebstahls bestraft worden, auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts durch den Gerichtshof zu 2 Monat Gefängniß, dem Verluste der Ehrenrechte auf ein Jahr, Stellung unter Polizeiaufsicht auf eben so lange und zur Kostentragung verurtheilt.

2. Wegen wiederholten einfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen stand der Dienstknecht Ernst John aus Spiller, Kreis Löwenberg, vor den Schranken. Er hat geständlich zwei Bauergutsbesitzern, bei denen er in Diensten gestanden, verschiedene Pferdegeschirr-Rosetten und Ringe, sowie messingne Gewichte entwandt. Auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts wurde er zu 6 Mon. Gefängniß, dem Verluste der Ehrenrechte auf ein Jahr, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf eben so lange und zu der Kostentragung verurtheilt.

3. Die verehel. Seilermeister Schuwardt, Auguste geb. Nixdorf, von hier, stand vor den Schranken; sie hat geständlich einen, zum Trocknen auf einen Zaun gehangenen Unterrock gestohlen. Der Straf-Antrag des Kgl. Staatsanwalts war auf einen Monat Gefängniß und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr; der Gerichtshof nahm mildernde Umstände an und verurtheilte die Angeklagte nur zu einer Woche Gefängniß.

4. Vorgerufen wurde ferner der Reststellenbes. Carl Weichenhain aus Cunnersdorf; er ist angeklagt wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Dienstes. In der Nacht wurde nämlich durch den Angeklagten und seine Arbeiter eine Cloackengrube ausgeräumt, bei welcher Gelegenheit es sehr laut herging. — Der Nachtwächter, durch den Spectakel herbeigelockt, wurde von dem Weichenhain beschimpft und mit der Peitsche geschlagen. Das Schimpfen räumte derselbe ein, bestritt aber die Mißhandlung. Obwohl der als Zeuge vernommene Polizei-Beamte nur das gehörte Schimpfen zu bekunden vermochte, so wurde Weichenhain doch auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts nicht nur wegen der wörtlichen Beleidigung, sondern auch wegen der Mißhandlung des Nachtwächters durch den Gerichtshof mit 5 Wochen Gefängniß bestraft.

5. Den Tagearbeiter Carl Ehrenfr. Neumann aus Schwarzbach sah man vor den Schranken. Er hat geständlich von dem aufgestellten Holze in dem unverschlossenen Hofe des Schenkwirth Strauß daselbst ein Paar Klafterscheite entwendet. Der Angeklagte ist ein schon mehrfach bestrafter Dieb und wurde durch den Gerichtshof auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts zu 2 Jahr Zuchthaus und nach verbüßter Strafe zu Stellung unter Polizeiaufsicht auf eben so lange verurtheilt.

6. Vorgerufen erschien der Zimmergesell Wilhelm Siebeneicher aus Straupitz. Geständlich hat er bei dem Obermühlwehrbau, bei welchem er beschäftigt war, zur Abendzeit hie und da Abschnitte von Hölzern mit nach Hause genommen und in seinem Nutzen verwandt. Mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Objects wurde der Angeklagte durch den Gerichtshof auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

7. Der Jäger Carl Ludwig Wenzel aus Harpersdorf, Kreis Goldberg-Hainau, erschien; er ist angeklagt wegen rückfälligen Vagabondirens. Aus dem Corrections-Hause zu Schweidnitz entlassen, hat er die Reiseroute nicht befolgt, sondern sich geschäfts- und arbeitslos herum getrieben, was er nicht zu bestreiten vermochte. Der Gerichtshof erkannte auf Antrag des Kgl. Staatsanwalts eine 5wöchentliche Gefängnißstrafe und Detention.

8. Endlich sah man auch den Oeconomen Christian Ehrenfried Enge von hier vor den Schranken. Aus dem Gefängniß entlassen, wo er wegen Beleidigung von Beamten 14 Tage Strafe erlitten, hat er im Kretscham zu Erdmannsdorf die öffentliche Ruhe auf höchst ungebührliche Weise gestört, so, daß zu seiner Verhaftung geschritten werden mußte. Auf dem Wege nach dem Gefängniß hat 2c. Enge den ihn begleitenden Gensd'armen wiederholt beleidigt. Der 2c. Enge wollte sich auf den Vorfall nicht mehr genau erinnern, behauptete gereizt worden zu sein und beklagte sich über die Art und Weise der Behandlung. Durch die abgehörten Zeugen überführt, ohne alle Veranlassung alle im Kretscham Anwesende beleidigt, groben Unfug verübt, sowie den Gensd'armen geschimpft zu haben, und mit Rücksicht darauf, daß der 2c. Enge bereits 4mal wegen Beleidigung von Beamten bestraft worden, wurde er durch den Gerichtshof auf Antrag des Kgl Staatsanwalts zu 3 Monat Gefängniß und zur Kostentragung verurtheilt.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeige.

651. Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung die ergebene Anzeige, daß mich meine liebe Frau, Adeline geb. Hoffmann, heute Morgen mit einem gesunden Knäblein erfreut hat. J. Schlarbaum.

Berthelsdorf, den 7. Februar 1853.

---

636. Todes-Anzeige.

Den am 25. Jan. d. J. plötzlich erfolgten Tod meines Mannes, des Gastwirths Heinrich Gottlob Kuhnt, beehre ich mich hiermit, mit der Bitte um stille Theilnahme, allen Bekannten und Freunden anzuzeigen.

Freiburg, den 3. Februar 1853.

verw. Kuhnt geb. Siegert.

623. Todes - Anzeige.

Tiefgebeugt zeige ich meinen verehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch an, daß mir am 15. Januar d. J. mein theurer und geliebter Ehemann Johann Benjamin Schier, Kretschambesitzer und Fleischermstr., in dem Alter von 49 Jahren und 2 Tagen, plötzlich durch den Tod von der Seite gerissen worden ist. Nieder-Haselbach, den 4. Februar 1853.

Christiane geb. Exner, verw. Schier.

609. Todesfall - Anzeige.

Tiefgebeugt zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit an, daß uns am 25. v. M. unser innig geliebtes Töchterchen, Auguste Marie, in einem Alter von 10 Monaten und 12 Tagen, durch den Tod entrissen wurde.

Ober-Zieder bei Landeshut, den 2. Februar 1853.

E. Wagner, Müllermeister und Frau.

618. Worte der Trauer

am Jahrestage des Hinscheidens

unserer guten Tochter.

Sie starb nach namenlosen Leiden den 8. Februar 1852 im 14. Lebensjahre.

Los von Schmerz und los von Plage
O, ein Jahr schon schlummerst Du!
Unser Trost bei uns'rer Klage
Ist, die Dir geword'ne Ruh'.
Schlummere sanft in Deiner Gruft;
Eine Stimm' auch uns einst ruft.

Wiesa, den 8. Februar 1853.

Die trauernden Eltern:
A. Friederici,
P. Friederici geb. Dreßde.

Merkwürdiges.

Bei 3 Grad Kälte wurde am 7. Febr. früh im Garten des Herrn Kaufmann Biemelt zu Petersdorf ein bunter Schmetterling eingefangen und der Exped. des Boten noch lebend eingeliefert.

653. Theater in Hirschberg.

Mittwoch den 9. Febr., 1. Abonnement: „Der Steckbrief oder der Münzensammler." Preislustspiel in 3 Akt. von Benedix. — Donnerstag den 10. Febr, 2. Abonnement: „Der Wirrwarr." Lustspiel in 5 Akten von Kotzebue. — Freitag den 11. Febr., 3. Abonnement: „Das Forsthaus." Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Abonnement-Billets das Dutzend erster Platz 2 rtl. 15 sgr. sind fortwährend in ganzen und halben Dutzenden bei der Direction zu haben.

Das Orchester besteht von jetzt ab aus der vollständig besetzten Capelle des hiesigen Stadtmusik-Corps.

Das Theaterlocal ist gut geheizt. Jungmann.

652. Auf den 19. d. M. wird durch den hiesigen Musik- und den Tschiedelschen Gesang-Verein, zum Vortheile der Orts-Armen, hierselbst „das Weltgericht von Schneider" aufgeführt werden, was wir zur vorläufigen Kenntniß bringen.

Die Subscriptions-Einladung circulirt bereits.

Das Direktorium.

Amtliche und Privat - Anzeigen.

629. Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß für den laufenden Monat Februar ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für Einen Silbergroschen geben: Brodt: die Bäckermeister: Wandel 1 Pfd., Jänsch 28 Loth; Kleber, Richter 26 Loth; die übrigen Bäckermeister: 27 Loth. Semmel: die Bäckermeister: Brückner, Müller 15½ Loth; Friebe, Wandel 14½ Loth; die übrigen Bäckermeister: 15 Loth.

Die Fleischermeister verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf. und Kalbfleisch 2 Sgr.

Hirschberg, den 2. Februar 1853.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

5824. Nothwendiger Verkauf.

Das der verehelichten Apelt geb. Paul gehörende Auenhaus No 86 zu Herischdorf, gerichtlich abgeschätzt auf 743 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. März 1853, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Der Carl Heinrich Krause, für welchen rub. II No. 3 ein ex decreto vom 22. März 1836 intabulirtes Wohnungs-Recht eingetragen steht, wird aufgefordert sich in diesem Termine zu melden.

Hirschberg den 19. November 1852.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

622. Freiwilliger Verkauf.

Kreis - Gericht zu Goldberg.

Das zur Häusler Johann Gottfr. Starke'schen Nachlaßmasse gehörige Haus sub Nr. 21 zu Georgenthal, nebst ¾ Gartenland, abgeschätzt auf 338 rtl. 5 sgr., soll

am 14. März c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können im Bureau II eingesehen werden.

539. Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlaß des Kreis-Chirurgus Karl Christian Harpeck gehörigen, zu Nimmersath gelegenen Grundstücke:

1. Die Mittelgärtnerstelle Nro. 24.
2. Die Acker- und Wiesen-Parzellen Nro. 105 und 106.
3. Die Freihäuslerstelle Nro. 62,

von denen die Grundstücke Nro. 1 und 2 zusammen auf 1482 Rthlr. 25 Sgr. und das Grundstück unter Nro. 3 auf 521 Rtlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen in termino

den 30. März 1853 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Vormundschafts-Registratur einzusehen.

Bolkenhain, den 24. Januar 1853.

Die Königl. Kreis-Gerichts-Deputation. Geor

6148. **Freiwilliger Verkauf.**
Kreis-Gericht zu Jauer.
Die den David Gottlieb Wiesner'schen Erben gehörige Dreirüthnerstelle, sub No. 33 zu Nieder-Poischwitz von R. A., abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 8. März 1853, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Auktionen.

574. **Holz-Verkaufs-Anzeige.**
Künftigen Freitag, als den 11. h., Nachmittags 2 Uhr, sollen im hiesigen Hospitalforst, beim sogenannten Höllenhunde circa 50 Schock starkes Birken-Hauenholz öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet
Die Forst-Deputation. Semper.
Hirschberg den 5. Februar 1853.

645. **Holz-Verkaufs-Anzeige.**
Künftigen Dienstag, als den 15. h., Nachmittag 2 Uhr, sollen im hiesigen Schleußbusch hinter den Thongruben
50 Schock lebendig Haureißig
und 15 = weich Durchforstungsreißig
meistbietend gegen Baarzahlung an Ort und Stelle verkauft werden, wozu Kauflustige einladet
Hirschberg, den 9. Febr. 1853.
Die Forst-Deputation. Semper.

616. **Holz-Verkauf.**
Aus den Schlägen des Königlichen Arnsberger Forstreviers pro 1853 sollen am
Montag den 14ten d. M., früh 9 Uhr,
im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden, wobei der vierte Theil des Steigerpreises sofort einzuzahlen ist:
1. District Katzenloch, Grunze, Raupbachs Wald: 704 St. Fichten-Klötzer, 4 St. Buchen-, 20 St. Birken-Nutzholz, ½ Klftr. Buchen-Kloben.
2. District Ausgespann und Teichlehne: 85 Klftr. Fichten-Kloben, 19 Klftr. desgl. Knüppel, 22¾ Klftr. Stöcke, 6 Klafter Stangen-Reißig.
3. District Zeisighübel und Schlammhaufen: 3 Schock Birken-Leiterbäume, 12 Schck. desgl. Reifstäbe, 30 Schck. Fichten- und 60 Schock Birken-Reißig.
4. District Raupbachs Wald: 42½ Klftr. Stöcke, 42 Schck. Fichten-Reißig.

Die Hölzer sub 1 bis 3 sind gerückt, so daß sie sofort abgefahren werden können. Taxe und Register sind in der Registratur der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht offen, sowie die Hölzer selbst auf Erfordern von den betreffenden Schutzbeamten vorgezeigt werden.
Schmiedeberg, den 6. Februar 1853.
Königl. Forstrevier-Verwaltung. Encke.

632. **Auctions-Anzeige.**
Im Auftrage des hiesigen Gerichts werde ich Donnerstag den 17. Februar d. J. und die folgenden Tage Vormittags von 9 Uhr ab im Hause Nr. 242 in hiesiger Sandvorstadt, den Nachlaß des Stellmachermstr. Weiß, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Möbles und Hausgeräthschaften, einer großen Partie diversen Stellmacherholzes und in einer bedeutenden Quantität verschiedener Stellmacher-Handwerkszeuge gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkaufen.
Freiburg, den 1. Februar 1853.
Der Kreis-Gerichts-Aktuar Hahn.

647. **Auctions-Anzeige.**
Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Häusler Gottlieb Theuner, bestehend in Leinenzeug, Kleidungsstücken, Hausgeräthe, allerhand Vorrath zum Gebrauch und eine neumelkene Nutzkuh, soll auf Verfügung der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission in Greiffenberg auf den 17. Februar a. c. von früh 10 Uhr ab in dem hiesigen Gerichts-Kretscham gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiervon in Kenntniß gesetzt.
Neundorf, Gfft., den 5. Februar 1853.
Die Ortsgerichte.

Zu verpachten.

621. **Bekanntmachung.**
Die Brau- und Brennerei zu Oelse bei Freiburg soll
Dienstag den 1sten März c.
im dasigen Schlosse vom 1. April d. J. ab anderweitig verpachtet werden.
Pachtlustige werden zu diesem Termine eingeladen, und liegen die Pachtbedingungen beim Wirthschafts-Amte zu Oelse zur Einsicht aus.
Oelse bei Freiburg, den 5. Februar 1853.
Das Wirthschafts-Amt.

6 5. **Für 50 Thaler jährlich**
ist eine bequem eingerichtete Färberei mit Roßmangel sofort zu verpachten. Die Expedition des Boten so wie Herr Buchhändler Rudolph in Landeshut wird die Güte haben, auf Befragen den Verpächter nachzuweisen.

Anzeigen vermischten Inhalts

Schlesische Auswanderer,
nach **New-York, Neu-Orleans, Texas** u. s. w., so wie nach den westlichen Staaten **Wisconsin, Michigan, Ohio, Indiana, Illinois** ꝛc., denen an der solidesten und billigsten **directen** Beförderung, getreulichem Rath und Beistand von Hause bis zum Reiseziele liegt, mögen nicht versäumen sich so **zeitig** als irgend möglich in portofreien Briefen an das **„Ueberseeische Geschäfts-Comtoir" zu Berlin, Louisenplatz 10** am neuen Thor, zu wenden. Dasselbe ertheilt jedwede Auskunft, Berichte und Bedingungen unentgeldlich. **Gewarnt** möge man sein vor reisenden Werbern und der Tour über Liverpool. 528.

614. Die geehrten Damen werden darauf aufmerksam gemacht, daß diesen Monat das Waschen und Schwefeln der Strohhüte beginnt. Auch werden dieselben nach der neuesten Form umgenäht.
Bolkenhain, den 6. Februar 1853.
Verehelichte Minna Erler.

630. Der Unterzeichnete hat den Großgärtner Joseph Herttrampf in der Uebereilung beleidigt, sich jedoch mit demselben vor dem Hrn. Probst Hübner verglichen; zugleich erklärt er den ꝛc. Herttrampf für einen achtbaren Mann.
Lauterseiffen, den 27. Januar 1852.
Johann Carl Pohl, Bauergutsbesitzer.

612. **Bekanntmachung.**

Nach Vollendung der ersten 6/4 Meilen auf dem **chausseemäßigen Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg** wird zur Abnahme der gelegten Gesellschafts-Cassen-Rechnung pro 1852, und Ertheilung der Decharge, nach Behebung der etwa gezogenen Monita's, zur Berichts-Erstattung über die bisherige Ausführung des Unternehmens, und beziehungsweise über die Geschäfte des Jahres 1852, so wie zur Beschlußfassung über die, in der General-Versammlung vom 24. August 1851, vorbehaltene Bestimmung einer Remuneration des Gesellschafts-Schriftführers, eine **ordentliche** General-Versammlung auf

den 27. Februar c., Nachmittags 1 Uhr, im Saal des Gasthofes am Conradsberge

hiermit ausgeschrieben, zu der sämmtliche Gesellschafts-Mitglieder unter Verweisung auf die Vorschriften des §. 17 des, in No. 18 des Liegnitzer Königlichen Regierungs-Amtsblattes pro 1851, veröffentlichten Gesellschaftsstatuts, für den Ausbleibensfall vorgeladen werden.

Zur Fortführung des Baues auf der zweiten Wegestrecke werden zugleich nach Absorbirung der erhabenen Staats-Prämien-Abschlagszahlung für die ersten 6/4 Meilen, hiermit 10 pro cent der gezeichneten contractlich festgestellten Actien-Beträge ausgeschrieben, und die Gesellschafts-Mitglieder aufgefordert: diese 7. Einzahlung in der Frist vom 1. bis 15. März c., an unsern Cassirer, Herrn Kämmerer Hoffmann in Jauer, bei Vermeidung der im §. 30 des Statuts vorgeschriebenen Strafen einzuzahlen.

Das Directorium der Actien-Gesellschaft für den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg.

Jauer, den 5. Februar 1853.

Stiller. Bettermann. Härtel.
Ludewig. Nadler. Wehner.

---

506. Gründlichen Unterricht im Schneidern ertheilt die Unterzeichnete und können Damen deshalb baldigst zutreten, auch werden daselbst Glacee-Handschuh sauber gewaschen, so wie Flecken von Seide und Wolle gereinigt bei Pauline Eenerlich in Hirschberg, dunkle Burggasse Nr. 90.

---

255. Auf einer Gebirgs-Natur-Rasenbleiche werden Unterzeichnete Hausleinewand und Tischzeuge gegen Lieferungsscheine bis Ende August d. J. sammeln.

Fischer, Brauermeister in Gerlachsdorf bei Jauer.
Bien, Bleichermeister in Merzdorf bei Landeshut.

---

612. **Bescheidene Anfrage!**

Muß man denn auf dem Wege von Hirschberg nach Grunau bewaffnet sein? — um sich vor Grunauer Dienstknechten zu schützen? G. Raupach.

---

521. **Das Waschen von Stroh- und Roßhaarhüten, so wie Modernisiren derselben werde ich auch dieß Jahr bestens besorgen und bitte um recht baldige Aufträge. Frdr. Schliebener.**

---

564. Hiermit mache einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebene Mittheilung, daß ich von heute ab die hier unter der Firma **Oswald Beer** bestandene

Colonial-Waaren-, Producten- und Leinengarn-Handlung

käuflich übernommen habe.

Demzufolge erlaube ich mir die ganz ergebene Bitte, das meinem Herrn Vorgänger gütigst geschenkte Vertrauen auch auf mich geneigtest übertragen zu wollen, da ich stets bemüht sein werde, durch reelle Bedienung und billige Preise das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

W. Riedel.

Schmiedeberg, den 1. Februar 1853.

---

510. Die unterzeichnete Agentur der

Aachener- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

mit einem Grundkapital von 3 Millionen Thaler,

empfiehlt sich zur Versicherung aller Gebäude, ohne Unterschied der Bauart derselben, so wie aller beweglichen Gegenstände, als: Mobiliar, Kleider, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Waarenläger, Stroh, Heu, Körner, Vieh 2c., mit dem Bemerken, daß sie zu jeder Zeit bereit sein wird den Versicherern ohne Weitläuftigkeiten das Versicherungs-Geschäft möglichst zu erleichtern und zu beschleunigen.

Versicherungs-Anträge von ganzen Gemeinden oder Dörfern sollen vorzugsweise billig aufgenommen werden, so, daß die diesseitige Gesellschaft, den übrigen bestehenden Vereinen, sie mögen den Namen haben wie sie wollen, in den Versicherungs-Preisen nie nachstehen wird.

Die Agentur der Aachener- u. Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Friedeberg am Queis. gez. J. A. Schier.

513. **Strohhüte zum Waschen und Modernisiren nimmt an die Putz- und Posamentier-Waaren-Handlung von F. E. Sieber in Hirschberg.**

628. Die am 24. Januar gegen den Schmiedemstr. Wenzel ausgesagte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und bitte denselben um Verzeihung.
Seidorf am 31. Januar 1853. Leiser, Schmied.

633. Den guten Ruf des Müller-Meister Rösler von hier durch eine grundlose Verdächtigung gekränkt zu haben, als sei der Grund einer denselben heimgesuchten Unterleibskrankheit in einer ausschweifenden Lebensweise zu suchen, bereue ich aufrichtig, warne vor Verbreitung dieses Gerüchts und erkläre hiermit den Müller-Meister Rösler für einen sittlich tugendhaften jungen Mann. Albert Lorenz.
Alt-Reichenau den 2. Februar 1853.

634. **Ehrenerklärung!**
Beraubt meines höchsten Erdenglückes, meines in der Küche vergrabenen Geldes, ließ ich mich im tiefen Schmerz der Trennung von meinem Kleinode durch die Einreden einer vermeintlichen klugen Kartenlegerin verleiten, den hiesigen Fleischer-Meister Kleinert, der öfters bei mir aus- und ein gegangen war, wegen dieser Entwendung in Verdacht zu ziehen.
Wenn nun auch an dem notorisch bekannten guten Rufe dieses Mannes jede derartige Verunglimpfung scheiterte; so sehe ich mich dennoch genöthiget, mein begangenes Unrecht hiermit öffentlich zu bereuen und Jedermann zu warnen in ähnlichen Unglücksfällen seine Zuflucht bei Kartenlegerinnen oder sogenannten Hexenmeistern zu nehmen.
Alt-Reichenau den 2. Februar 1853.
Joseph Hering,
Mitbesitzer des Bauergutes No. 40

Verkaufs-Anzeigen.

508. **Mahlmühlen-Verkauf.**
☞ Eine im Jahre 1849 neu erbaute Mahlmühle mit vollständigem Wasser, zinsfrei und guter Lage, ist sofort zu verkaufen. Zu bemerken ist, daß sich dieselbe sehr gut zu einer Fabrik eignet. Das Nähere ist im Kretscham zu Schwarzbach bei Meffersdorf zu erfragen.

649. Ein Wirthshaus mit Brennerei, Krämerei und circa 11 Scheffel Acker und Wiesen (eine Stunde von Hirschberg), ist für 1300 Thaler, bei 600 Thaler Anzahlung, zu verkaufen. Commissionär G. Meyer.

627. **Krämerei-Verkauf.**
Das Haus Nro. 205 zu Probsthain, an der Straße gelegen, ist wegen Familien-Verhältnissen aus freier Hand baldigst zu verkaufen; es enthält drei heizbare Stuben, vollständigen Kammer- und Bodengelaß, einen Keller, einen Verkaufs-Laden, in welchem das Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden ist; ferner einen Obst-, Grase- und Gemüse-Garten, wo sich noch daneben zu jedem Zweck fließendes Wasser befindet. Das Nähere beim Eigenthümer.
G. Seidelmann.

486. Das in der Nähe von Bunzlau gelegene Gut Herschelswaldau soll, Behufs Erbregulirung, baldmöglichst aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind ganz neu, massiv und geräumig. Das Areal besteht bereits aus 1200 Morg., worunter gegen 500 Morg. Acker, über 50 Morg. Wiesen mit deren Anlagen und circa 100 Morg. Torfstich sich befinden. Das Uebrige ist Forst mit guter Streu und einem Steinbruche, welcher zum Bau der nahen Chaussee Steine bietet. — Das Gebot ist 50,000 rtl. — Kauflustige werden ersucht, sich persönlich oder durch frankirte Briefe entweder beim Gerichtsscholz Hasse in Birkenbrück oder beim Müller Herschel in Paritz melden zu wollen.
Die Gutsbesitzer Herschel'schen Erben.

507. Veränderungshalber bin ich gesonnen das Haus Nr. 751, auf der Schützengasse in Hirschberg, zu verkaufen. Es enthält 2 Stuben, Stallung zu 4 Pferden, Wagen-Remise und noch ein Gebäude, welches sich sehr gut zu einer Schmiede, oder auch zu einem Handelsgeschäft eignet. Näheres erfährt man beim Eigenthümer daselbst.

560. Mein auf der Liegnitzer Straße befindlich Haus, mit mehreren Stuben, Keller, und Verkaufsladen, großem Hofraum, einem Hinter-Gebäude, in welchem allein eine Stube nebst Alkove, 5 Kammern, großer Pferdestall und eine Schlachtkammer sich befinden, bin ich willens zu verkaufen.
Jauer den 1. Februar 1853. Wittwe Teußner.

611. **Häuser-Verkauf.**
In Goldberg stehen sofort zum Verkauf:
a., Ein Haus am Markt, hinsichtlich seiner Lage ganz geeignet zu einem Handelsgeschäft und billig annehmbaren Kaufbedingungen.
b., Ebendaselbst ein Haus auf einer der lebhaftesten Hauptstraßen, mit einer Wasserpumpe am Hofe, was besonders zu einer Seifensiederei sich eignet, und ebenfalls unter annehmbaren Bedingungen.
Der Besitzer contrahirt nur mit dem wirklichen Käufer, ohne Einmischung eines Dritten. Herr Rendant Tschentscher in Goldberg weiset den Verkäufer nach.

619. **Haus-Verkauf.**
Das Haus Nr. 214 am Markt zu Löwenberg, nebst einem bewohnbaren Hinterhause, welches einen geräumigen Verkaufsladen, großen Keller und Gewölbe hat, sich auch zu jedem andern Geschäft eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist beim Eigenthümer selbst zu erfahren.

625. **Freiwilliger Verkauf.**
Eine Freigartennahrung in einer angenehmen Gegend, fast in der Mitte von vier Kreisstädten, wozu circa 70 Schffl. Bresl. Maaß pfluggängiges Ackerland, wovon 5/6 Waizenboden, 15 Schffl. sehr gute Wiesen, zum Theil dreischürig, und gegen 15 Schffl. mit hartem Holz gut bestandenes Buschland, sowie ein 3 Schffl. großer, mit Obstbäumen wohl bestandener Grasegarten gehören, ist Familienverhältnissehalber baldigst zu verkaufen. Die Gebäude, deren vier sind, befinden sich in gutem Bauzustande, ebenso auch das Inventarium, welches bis auf wenige Gegenstände dabei gelassen wird. Vorzüglich bieten die Gebäude in Hinsicht auf Boden- und Kellergelaß einem handeltreibenden Besitzer die größten Bequemlichkeiten dar. Zur Rentenbank sind jährlich 3 rtl. 11 sgr. zu entrichten. Zahlungsfähige Käufer erhalten auf portofreie Anfragen durch die Redaktion des Gebirgsboten nähere Auskunft.

637. **Höchst vortheilhaft!**

Mein hier am Ringe belegenes, ganz neu erbautes, mit Schiefer gedecktes großes Eckhaus, mit gewölbtem Stallgebäude für 12 Pferde, dergleichen Remise, großem Garten, schönem Hofraum und zwei Brauurbarien, worin jetzt ein Specerei=, Schnitt=, Eisen= und Galanterie=Waarengeschäft betrieben wird, sich außer diesem zu einem Gasthofe ganz vorzüglich eignet, sich auf 5700 rtl. verzinst, bin ich willens sofort sehr billig und zu den vortheilhaftesten Bedingungen veränderungshalber zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich franco an mich wenden.

Schömberg, Kr. Landeshut, den 1. Febr. 1853.

E. Riesenberg.

493. **Haus=Verkauf.**

Das Haus Nr. 245 am Ringe zu Striegau, welches sich wegen seiner vorzüglichen Lage ganz besonders für Horndrechsler, Kurzwaarenhändler 2c. eignet, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Noch ist zu bemerken, daß oben genanntes Geschäft schon seit undenklichen Zeiten mit großem Vortheil darin betrieben worden ist. Das Nähere beim Eigenthümer.

515. Auf der Ziegelei des Dominium Wiesa bei Greiffenberg stehen stets Dach= und Mauerziegel vorräthig zum Verkauf.

382. **Seidene Müller=Gaze,**

echt französische neue Waare, für Cylinder und Mühlen in allen Nummern und Breiten;

echt sächsisch wollnes Beuteltuch

in allen Nummern und Breiten, aus der besten Fabrik, schön egal gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten aber festen Preisen

E. Stockmann in Jauer
am Ringe, neben den Heringsbauden, Nr. 293.

654. Um mehrfachen Nachfragen zu genügen, zeige ich hiermit an, daß ich

gebleicht Leinengarn (Handgespinnst)

in allen Stärken nun empfangen habe, welches ich in schöner Qualität billigst offerire.

Hirschberg. Chr. Gottfried Kosche.

641. Große leere Kisten sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen bei E. G. Puder, Ring Nr. 39.

546. In einer der bedeutendsten Städte Schlesiens ist eine seit circa 20 Jahren bestehende, sehr gut eingerichtete Steindruckerei sofort zu verkaufen, und werden die Verkaufsbedingungen franco unter der Chiffre C. D. Neisse mitgetheilt.

559. Eine Kegelbahn, welche sich leicht transportiren und wieder aufstellen läßt, ist mit sämmtlichem Zubehör zu verkaufen bei dem Wagenbauer Wittig in Jauer.

617. Ein Schock Roggenstroh ist zu verkaufen in Nr. 107 zu Schönau.

620. **Taback=Offerte.**

Außer unsern gewöhnlichen Cigarren offeriren wir noch alle Arten Rauchtaback von 1⅔ sgr. pr. Pfd. an bis zum feinsten Havanna à 27 sgr. Schnupftaback, sauer und rappirt, zu 4⅔, 6⅓ u. 8 sgr. pr. Pfd. Varinas=Blätter 10½ sgr., Pfalzer beste prima Decke 6½ sgr., secunda 5½ sgr., ganz alte Florida=Blätter Einlage oder zum Schnitt 13 sgr., bessere Qual. 15 sgr., Decken 17 sgr. Es kömmt dieses Blatt an Geruch dem feinsten Havanna gleich und übertrifft es an Leichtigkeit.

Lauban, den 1. Februar 1853.

Heinze & Sohn.

610. Ein Billard, noch im besten Zustande, mit allem Zubehör, ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Wallentin sen. No. 30.
Ecke Kreisgericht und Garnlaube in Hirschberg.

636. ☞ **Anzeige und Empfehlung.** ☜

Von vielen Sanitäts=Behörden geprüft!

Verbesserte Rheumatismus=Ableiter,

à Exemplar **10** sgr., stärkere **15** sgr., ganz starke **1** rtl.

Von diesem unserem Mittel, welches sich seit **1846** trotz mannigfacher Concurrenz als

das Beste

gegen alle Arten **chronischer** und **acuter Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden** und **Congestionen** bewährt hat, worüber wir die glänzendsten Zeugnisse von Aerzten und Genesenden besitzen, hält Herr **G. Conrad in Schmiedeberg** stets Lager.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Attest: Herrn H. Ganz in Mainz.

Mainz, den 30sten März 1847.

Der von Ihnen erhaltene verbesserte Rheumatismus=Ableiter von Wilh. Mayer & Comp. in Breslau à 15 Sgr. hat mich von meinem rheumatischen Seitenschmerz, den ich mir wahrscheinlich vor einem halben Jahre durch Erkältung zugezogen habe, nach Anlegung desselben während 3 bis 4 Tagen gänzlich geheilt, und ich kann nicht genug allen an ähnlichen Uebeln Leidenden dieses Mittel empfehlen.

(L. S.)

J. Koch, Sprachlehrer.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mein Lager **Mayer'scher Rheumatismus=Ableiter** der gütigen Beachtung mit dem Bemerken, daß ich Herrn Dr. Marbach hierselbst ein Exemplar zur Disposition gestellt habe, bei welchem Leidende über die Brauchbarkeit der Ableiter Erkundigungen einholen können. Schmiedeberg, den 3. Febr. 1853.

G. Conrad.

Verbesserte Rheumatismus-Ableiter und Ketten,

640. à 15 sgr., 1, 1 1/2 — 2 Thaler,
empfiehlt wiederholt **Berthold Ludewig.**

635. Ich zeige den Herrn Kattun-Fabrikanten ergebenst an, daß ich einige massive metallne Stärke-Walzen, welche ganz neu gravirt sind, vorräthig liegen habe, und das Pfund zu 12 Sgr. verkaufe, da ich nur die Walzen verwerthen will, und ich für das Graviren Nichts rechne; auch übernehme ich das Graviren der abgearbeiteten Stärke-Walzen.
Um gütige Beachtung bittet
Gustav Klingert, Graveur.
Breslau, Mauritius-Platz Nr. 7.

650. ## Kauf-Gesuch.

Es wird am hiesigen Orte auf frequenter Straße, womöglich dicht am Burg- oder Langgassenthore, ein massives Haus zu kaufen gesucht, welches, wenn nicht bereits Remisen dabei sind, doch Platz zum Anbau dergleichen haben muß. Käufer ist zu erfahren durch die Exped. des Boten.

638. ### Kaufs-Anzeige.

Ziegenfellchen, getrocknete Knochen, altes Eisen und **Hadern** kauft zu den besten Preisen Conrad in Schmiedeberg.

Zu vermiethen.

646. In dem ehemals Pastor Liebich'schen Hause ist das, neben der Apotheke gelegene Verkaufsgewölbe von Ostern ab zu vermiethen.
Näheres bei dem Kaufmann **Vogt.**

618. Auf der Schulgasse Nr. 109 ist die erste Etage zu vermiethen, auch kann zu 4 Pferden Stallung beigegeben werden. Noch ist eine kleine Stube mit Meubles zu vermiethen und beides zu Ostern zu beziehen bei
Hirschberg 1853. **Wwe. Elsner.**

Personen finden Unterkommen.

523. Auf einer der größeren Herrschaften im Riesengebirge kann von Ostern d. J. ab ein junger Mensch als Wirthschafts-Eleve placirt werden. — Nachweis giebt die Expedition des Boten.

Lehrlings-Gesuch.

624. Ein Knabe von rechtlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet baldigst oder kommende Ostern in einem Specerei-, Farben- u. Tabak-Geschäft als Lehrling ein Unterkommen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

Geld-Verkehr.

613. **3000 Thaler zu Ostern und 5000 Thaler zu Johanni d. J.**
sind auf ländliche Grundstücke, aber nicht in Posten unter 1000 Thalern, bei besonders acceptabler Sicherheit zu 4 1/2 procentigem Zinsfuß, zur Verleihung übergeben
dem Gerichtsschreiber und Commissionair
Carl Härtel in Röchlitz.

613. ### Geldverkehr.

100, 150, 200, 300, 400, zweimal 500, auch 600, 1000, 1600, 2000, 8000, 10,000 Thaler sind gegen genügende Sicherheit auf ländliche Grundstücke auszuleihen. Nachweis ertheilt
der Commissionair D. **Härtel** in Goldberg.

Einladung.

655. Donnerstag, den 10. d. M., ladet zum Wurstpicknik ergebenst ein **Liebig auf dem Sande.**

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 5. Februar 1853.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	10	—	2	7	—	2	3	—	1	14	—	1	—	—
Mittler	2	8	—	2	5	—	2	1	—	1	12	—	—	29	—
Niedriger	2	6	—	2	3	—	1	29	—	1	10	—	—	28	—

Schönau, den 2. Februar 1853.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	12	—	2	7	—	2	4	—	1	14	—	—	28	—
Mittler	2	10	—	2	5	—	2	2	—	1	13	—	—	27	—
Niedriger	2	8	—	2	3	—	2	—	—	1	12	—	—	26	—

Erbsen: Höchster 2 rtl.
Butter, das Pfund: 6 sgr. — 5 sgr. 9 pf. — 5 sgr. 6 pf.

Cours-Berichte.

Breslau, 5. Februar 1853.

Geld- und Fonds-Course.

Holländ. Rand-Dukaten	96 1/4	Br.
Kaiserl. Dukaten	96 1/4	Br.
Friedrichsd'or	113 2/3	Br.
Louisd'or vollw.	110 1/4	G.
Poln. Bank-Billets	98 1/4	Br.
Oesterr. Bank-Noten	93 1/3	Br.
Staatsschuldsch. 3 1/2 pCt.	94 1/6	Br.
Seehandl.-Pr.-Sch.	148 1/2	Br.
osner Pfandbr. 4 pCt.	105 1/12	Br.
dito dito neue 3 1/2 pCt.	98	G.
Schles. Pfdbr. à 1000 rtl. 3 1/2 pCt.	99 11/12	Br.
Schles. Pfdbr. neue 4 pCt.	104 3/4	Br.
dito dito Lit. B. 4 pCt.	104 1/6	G.
dito dito dito 3 1/2 pCt.	98	Br.
Rentenbriefe 4 pCt.	101 5/12	Br.

Eisenbahn-Aktien.

Bresl.-Schweidn.-Freib.	124 1/4	Br.
dito dito Prior. 4 pCt.	—	G.
Oberschl. Lit. A. 3 1/2 pCt.	197	G.
dito Lit. B. 3 1/2 pCt.	161 3/4	Br.
dito Prior.-Obl. Lit. C. 4 pCt.	101 1/4	Br.
Oberschl. Krakauer 4 pCt.	93 1/4	G.
Niederschl.-Märk. 3 1/2 pCt.	100 5/12	G.
Neisse-Brieg 4 pCt.	79 7/12	Br.
Cöln-Minden 3 1/2 pCt.	115 3/4	Br.
Fr.-Wilh.-Nordb. 4 pCt.	50 1/4	Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam 2 Mon.	142	G.
Hamburg k. S.	152 1/4	Br.
dito 2 Mon.	151 7/12	Br.
London 3 Mon.	6. 21 3/4	Br.
dito k. S.	—	Br.
Berlin k. S.	100 1/12	Br.
dito 2 Mon.	99 1/6	G.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.